

# Danziger Zeitung



No 7278.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Postungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R 15 Gr. Auswärts 1 R 20 Gr. — Inserate, pro Petit-Zeile 2 Gr., nehmen an: in Berlin: G. Albrecht, A. Metemeyer und Rud. Rosse; in Leipzig: Eugen Fort und G. Engler; in Hamburg: Hasenhein & Bogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. — In Leipzig: Eugen Fort und G. Engler; in Hamburg: Hasenhein & Bogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. — In Hannover: Carl Schäfer; in Elbing: Neumann-Gartmann's Buchhandl.

1872.

**Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.**  
Angekommen den 7. Mai, 6 Uhr Abends.  
Berlin, 7. Mai. Die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ meldet, das Befinden des Reichskanzlers Fürsten Bismarck gebe zu ernstlichen Besorgnissen keine Veranlassung, sofern die von den Ärzten als unabweislich erklärte Ruhe ihm rechtzeitig vergönnt werde.

**Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.**  
Constantinopel, 6. Mai. Der „Courrier de l'Orient“ veröffentlicht ein ihm zugegangenes Telegramm aus Gallipoli vom 4. d., wonach auf der Insel Marmara bereits seit drei Tagen Judenverfolgungen stattfinden, angeblich, weil ein Griechischer Synagoge ist demolirt, die Wohnungen der Juden und die Judentempel werden geplündert, die Rabbiner ins Gefängnis gesetzt. Die verfolgten jüdischen Familien flüchten sich in die Häuser der Türken.

New-York, 6. Mai. Die „Tribune“ meldet, werde Buttrick demnächst in der Alabamafrage dem Repräsentantenhaus eine Resolution vorschlagen, dahin lautend, daß die Regierung den Inhalt der beim Genfer Tribunal eingereichten Klageschrift aufrecht erhalten müsse.

## Deutschland.

BAC. Berlin, 6. Mai. Der Antrag auf Erweiterung der Kompetenz des Reichs auf das gesamte bürgerliche Recht wird wieder eingebracht; sämtliche Antragsteller und Parteien haben sich wieder zur Einbringung des Antrages vereinigt. Schon die allgemeine Rücksicht, daß dieser Antrag so lange wiederholt werden muß, bis er endlich bei den Regierungen Zustimmung findet, würde hierzu einen günstigen Zeitpunkt zu wählen; dieser scheint aber eingetreten zu sein. In dem vorjährigen Antrage soll nach zuverlässigen Berichten besonders die Ausdehnung der Reichscompetenz auf die Gerichtsorganisation im Süden viel Mißtrauen erregt haben. Die Gegner einer Erweiterung der Reichscompetenz haben diesem Theile des Antrages die Deutung gegeben, als ob das Reich das Recht erhalten sollte, die einzelnen Gerichtsbehörden einzurichten und alle Specialitäten zu bestimmen. Man nannte dies von gegnerischer Seite eine „Aufhebung der Justizhoheit“ der einzelnen Bundesstaaten. Einen solchen Umfang hatte die Kompetenzausdehnung auf die Gerichtsorganisation nicht entfernt im Auge gehabt; vielmehr ist dabei nur von denjenigen „Grundzügen“ die Rede, welche notwendig sind, um einen einheitlichen Criminal- und Civilproceß herzustellen. Gegenwärtig schweben noch und zwar im Zusammenhang mit dem Proceßgesetze, die in nächsten Jahre dem Reichstage vorgelegt werden sollen, zwischen den Regierungen Verhandlungen über die Grundzüge der Gerichtsorganisation und ist es anzunehmen, daß noch vor den Verhandlungen des Reichstages über den Antrag auf Ausdehnung der Reichscompetenz oder mindestens gleichzeitig, damit die Frage wegen der Grundzüge der Gerichtsorganisation geregelt werden wird. Damit sind die Schwierigkeiten wegen der Gerichtsorganisation gänzlich ausgehoben; gewiß wird die Verhandlung eine Verständigung darüber bringen. Gegen die Ausdehnung der Reichscompetenz auf das gesamte bürgerliche Recht dürfte denn die Opposition aus den einzelnen Staaten nicht in dem gleichen Umfang aufrecht erhalten werden und es ist daher Aussicht vorhanden, daß über diesen wichtigen Theil des Antrages eine Vereinbarung zwischen dem Reichstag und den Regierungen herbeigeführt werden wird.

Wie aus den Hofnachrichten erhellt, hat der Kaiser wieder militärischen Übungen beigewohnt. Es ist das ein sicherer Beweis der entschiedenen Besserung seines Befindens. Unter solchen Umständen ist es natürlich, daß jetzt bereits an die gewöhnliche Sommerreise des Kaisers gedacht wird. Nach vorläufigen Beratungen darüber, soll der Kaiser — der „Schl. Ztg.“ zufolge — seine Sommerexkursion auch in diesem Jahre wieder mit einer Brunnenkur in Cems beginnen und zwar bereits gegen Ende Mai. Weitere Bestimmungen sind vorbehalten. (Doch beginnen bereits die „Reise-Enten“ durch die Presse zu flattern. Eine der ersten läßt das Carlshader „Bundeljournal“ „Sprudel“ los, indem es eine Zusammenkunft des Kaisers Wilhelm mit dem Kaiser von Oesterreich und dem König von Italien in Gastein in Aussicht stellt.)

Die „Presse“ enthält folgendes Pariser Telegramm vom 3. Mai: „Zum Beweise für die Bereitwilligkeit der deutschen Regierung, nunmehr in die finanzielle Verhandlung mit Frankreich einzutreten, dient die Thatsache, daß der Votschaffer Graf Arnim mehrere finanzielle Berater, an deren Spitze ein hervorragender Berliner Banquier steht, mitgebracht hat.“ In Berliner Finanzkreisen will man von solchen Allianzen des Grafen Arnim nichts wissen.

Die schon früher erwähnte vom Oberkirchenrath, dem Generalsuperintendenten und den Präsesidenten der Confessoren Preußens beschickte Versammlung zur Beratung über „die Grenzen der evangelischen Lehrfreiheit“ hat am 3. und 4. d. M. hier stattgefunden. Kultusminister Dr. Falk wohnte den Verhandlungen an beiden Tagen bei. Sowie die „M.-Corr.“ hört, ist ein abgegrenztes Resultat nicht erzielt worden, doch verläßt, daß das gerade bei dem beregten Thema bisher so streng gehandhabte Mülhler'sche Prinzip der „Rechtgläubigkeit“ ein starkes Loch erhalten hat und eine mildere Praxis instaurirt werden wird.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Der „Germania“ verbanke wir in Folge einer Auseinandersetzung mit der „Magdeburger Ztg.“ die interessante Wahrnehmung, daß die Rede des Papstes vom 13. v. M. in dem der Curie nahestehenden Blatte „Osservatore Romano“, ganz anders lautet, als in dem Correcturabzug aus der Druckerei desselben „Osservatore“, welcher Correcturabzug mit seinem wesentlich abweichenden Text, — worin wichtige Stellen weggelassen (z. B. der Segen für Deutschland), ganze Sätze und verschiedene Aeußerungen hinzugefügt sind — die Quelle nicht nur der Mittheilung der „Germania“ ist, sondern der ganzen franz. östlichen, belgischen Presse, sogar der zu Rom erscheinenden „Voce della Verita“ sein dürfte. Der erlauchte Redner liest also seine Rede vielleicht im „Osservatore Romano“, worin er z. B. auch für Deutschland ein „Benedico“ hat, und ahnt nicht, daß eine Fälschung seiner Ansprache durch die ganze Welt geht und daß diese Fälschung aus der Druckerei seines officiösen „Osservatore Romano“ herkommt. Diese Thatsache ist sehr bezeichnend für die Lage der Dinge im Vatican.

Die Geschäftsordnungs-Commission wird in Bezug auf den Ebenschen Antrag, betr. das gleichzeitige Tagen des Reichstages mit den Landtagen, dem Hause empfehlen, einen bestimmten Anfangstermin der Reichstagsessionen festzusetzen, wozu ein Unteramendement die Zeit nach dem Ofterfest vorschlägt.

Wegen Zahlung der rumänischen Eisenbahn-Coupons hat jetzt ein Inhaber derartiger Papiere die rumänische Regierung selbst bei dem hiesigen Stadtgericht verklagt. Die Vorladung derselben erfolgte durch das Consulat des deutschen Reichs und da die Verklagte im Klagebeantwortungstermin nicht erschien, so wurde sie in contumaciam verurtheilt. Als Executionsobject hat der Kläger den von der rumänischen Regierung bei dem hiesigen Stadtgericht bestellten Kostenvoranschuss von 35,000 R. mit Arrest belegt. Falls nun dieser Voranschuss durch die Prozesse absorbirt werden sollte, müßte gegen die rumänische Regierung auf Antrag des Klägers anderweit die Execution vollstreckt werden.

Der Landtagsabgeordnete für den Wahlkreis Hildesheim-Heine, Buchhändler Gerstenberg, hat sein Mandat niedergelegt. Die Ersatzwahl ist auf den 23. d. M. anberaumt.

Aus München sind die Apotheker Bedall und Haib hier angekommen, um im Auftrage der bayerischen Apotheker bei dem Fürsten Bismarck und Präsidenten Delbrück gegen die beabsichtigte Freieigung des Apothekergewerbes vorstellig zu werden.

Posen, 5. Mai. Ein in Berlin angestellter Lehrer geht mit dem Project um, in der Hauptstadt des deutschen Reichs ein Pensionat für die wohlhabende polnische Jugend zu gründen, um ihr dadurch den Besuch der anerkannt mit den besten Lehrkräften und Lehrmitteln ausgestatteten dortigen höheren Unterrichtsanstalten zu erleichtern. Das Project wird von sämtlichen polnischen Parteiorganen aufs heftigste bekämpft, weil sie befürchten, daß das Leben in der deutschen Metropole und der Besuch der deutschen Schulen einen germanisirenden Einfluß auf die polnische Jugend üben und das polnische Nationalbewußtsein in ihr schwächen möchte. Es ist bemerkenswerth, daß die polnischen Parteiblätter einen unüberwindlichen Widerwillen gegen die deutsche Bildung haben, während sie doch die französische Bildung und den Besuch französischer Schulen der polnischen Jugend ausdrücklich empfehlen. (Nst.-Z.)

Posen, 5. Mai. Kozmian kann sich nicht zur einfachen Injurienklage gegen die „Nordd. Allg. Z.“ entschließen. Er wird erst alle Instanzen der Staatsanwaltschaft durchmachen. Am 28. April hat er sich, wie sein Vertrauensorgan, die „Germania“, meldet, an eine „höhere“ Instanz gewandt. (Nst.-Z.)

Erlangen, 4. Mai. Am letzten v. M. fand die erste Prüfung einer Dame vor der hiesigen medicinischen Facultät statt. Fräulein Anna Seethaler aus Augsburg, welche sich derselben behufs Ausübung der zahnärztlichen Praxis unterzog, bestand sie dem Vernehmen nach in der ausgezeichnetsten Weise.

Paris, 4. Mai. Die Entscheidung der National-Versammlung, welche der Regierung das Ernennungsrecht der 28 Mitglieder des Staatsrathes vorenthält, um es der Volksvertretung selbst zuweisen, hat Thiers persönlich auf das peinlichste berührt. Der Präsident der Republik, schreibt man der „R. Z.“, spricht es auch ungeschweht aus, daß ihn die Rechte durch diesen Beschluß, welcher ihn und seine Freunde eines weittragenden Mittels beraubt, sich und der Republik Anhänger zu werben oder Einfluß zu sichern, daß ihn die Rechte dadurch für sein Hinneigen zu den Republikanern hat bestrafen wollen. Thiers erkennt im Uebrigen, daß, wäre er im Stande gewesen, selbst an der Debatte Theil zu nehmen, das Abstimmungsresultat höchst wahrscheinlich ein anderes gewesen sein würde. Darum baut er auf die dritte Lesung, an der er Theil nehmen und die geschehen Beschlüsse rückgängig machen zu können hofft. Freilich steht sein Leibarzt Dr. Barthé, noch immer mit drohend erhobener Finger hinter ihm und sagt mit einer in diesem Falle vielleicht gerechtfertigten Uebertreibung: „Eine Rede von einer Stunde kann Sie tödten!“ Die Rechte dagegen freut sich der Abwesenheit des Meisters in ziemlich unverhohlener Weise und schickt sich an, von ihrer numerischen Stärke auch weiterhin in ihrem Sinne ausgiebigen Gebrauch zu machen. In den Steuer- und Heeresfragen ist die Entscheidung im Thiers'schen Geiste schwer gefährdet, wenn der Präsident die

Vertheidigung seiner Pläne und Ansichten den Minorum seines Ministeriums überlassen muß. Von dieser Ueberzeugung getrieben, sucht ein Theil der Rechte die Debatte über die betreffenden Vorlagen möglichst zu überstürzen, und wenn Thiers auch noch am Ende dieser Woche unfähig ist, in der Kammer zu erscheinen, so dürfte dem Streben dieser Heißsporne der Majorität kaum länger Widerstand geleistet werden können.

Aus la Rochelle vom 4. Mai wird gemeldet: Das Segelschiff „Danae“ ist auf dem Punkte nach Neu-Caledonien abzugehen. Es fährt 200 Deportirte, darunter Assy. Die Häfen von St. Martin de Ré und Oléron sind jetzt geleeert. Gefangene befinden sich in den Gefängnissen von Rochefort und im Fort Boyard, unter Letzteren Heinrich Rochefort.

**Stalten.**  
In Neapel ist das Ende des Besuvasbruchs am Sonnabend durch zwei Manifestationen bezeichnet worden, welche deutlich die großen Gegenstände veranschaulichen, in denen sich unsere Zeit bewegt. Der Clerus veranstaltete Mittags eine große Procession mit der Statue des heiligen Januarius. Alle Glocken läuteten und die Nationalgarde zu Fuß und zu Fuß begleitete den Heiligen, welcher, wie der „Independance“ telegraphirt wird, am denselben Abend noch Blut schwitzen sollte. Zur selbigen Stunde hielt Professor Palmieri im großen Hörsaal der Universität zu Neapel vor einem zahlreichen Publikum einen belehrenden Vortrag über die großartige Naturerscheinung.

## Danzig, den 8. Mai.

[Stadtverordneten-Sitzung am 7. Mai.]  
Vorsitzender Herr Commerzienrath Bischoff; der Magistrat ist durch die H. B. Bürgermeister Dr. Ling, Stadträte Hirsch, Strauß, Dr. Gofad und Medbach vertreten. — Hr. Stadtv. Schwarz wird ein 8-wöchentlicher Urlaub ertheilt. — Von den Dankschreiben der H. B. Schuttrath Krenenberg und Kanzleirath Oloff wird Kenntniß genommen. — Der Revisionsbericht des H. B. Leihamts ergibt am 15. März c. einen Bestand von 19,974 Stück Pfändern, belieben mit 59,631 R. (gegen 19,080 St. Pfänder, belieben mit 56,935 R. vom 15. Febr. c.). — Für Umzugslosten-Entscheidung werden dem von Königsberg nach Danzig berufenen Dr. ph. Bronau 10 R. 10 Gr. bewilligt. — Magistrat beantragt, den Lehrern Butschow und Stolz je 50 R. Behufs Wahrnehmung der in den Tagen vom 20. bis 23. Mai c. in Hamburg stattfindenden Allgemeinen deutschen Lehrer-Versammlung zu bewilligen. Dr. Prediger Johannina wünscht es den beiden ausgewählten Lehrern freizustellen, daß sie für die ihnen bewilligte Summe noch einen dritten Kollegen nach Hamburg mitnehmen, worauf Hr. Dr. Ling erwidert, daß Niemand dagegen etwas einwenden werde, daß aber dieser Dritte dann nicht als von den städtischen Behörden deputirt angesehen werden könne. Herr Director Kirchner hält es für empfehlenswerth, wenn den berufenen Lehrern der Auftrag gegeben werde, sich über einzelne interessante und neue Specialitäten in Hamburg zu informieren und über diese bei ihrer Rückkunft vor den verammelten Lehrern und den Lehrerinnen zu berichten. So sei z. B. in Hamburg eine als vorzüglich anerkannte Schreibmethode eingeführt, die wohl geeignet wäre zur besondern Berücksichtigung event. zur Einführung in unseren Schulen, in denen beinahe ausschließlich schlecht geschrieben werde. Hr. Dr. Lévin findet den Vorschlag des Herrn Kirchner in Bezug auf die Schreibmethode der Berücksichtigung werth, wünscht aber für den Fall der Zustimmung Seitens der Versammlung, daß man dann einen Schreiblehrer von einer der hiesigen höheren Schulen zum eingehenden Studium dieser Methode nach Hamburg entsende und heute schon dem Magistrat die Bereitwilligkeit zu erkennen gebe, die vorbertheten Mittel dazu zu gewähren zu wollen. Hr. Justizrath Breitenbach ist der Ansicht, daß heute nur die Bewilligung von 100 R. zur Beschlußfassung vorliege und weitergehende Vorschläge später gemacht werden müßten. Hr. Dr. Lévin zieht seinen Antrag zurück und wird, dem Vorschlage des Hr. Dr. Ling gemäß diese Angelegenheit in der Schuldeputation in Anregung bringen. Die Versammlung bewilligt hierauf die verlangte Summe von 100 R. — Dem Frl. Onelt wird eine außerordentliche Remuneration in der Höhe von 50 R. für Vertretung einer erkrankten Lehrerin bewilligt. — Zum Ersatz für den nach der Wädchenschule am Faulgraben verstorbenen Lehrer Böh hat Magistrat eine 2. Lehrerin an der evangelischen Knabenchule der Altstadt gegründet und dieselbe durch Frl. Elise Radtke besetzt. Die Versammlung bewilligt für das laufende Jahr (pro April bis ult. December) in der Gehaltskala für die Clementar-Lehrerinnen-Stufe A. 187 R. 20 Gr. und weist diese Summe auf eine Vacante in Stufe F. (380 R.) an; ferner wird genehmigt, das volle Gehalt der Vacante in Stufe F. auf den Etat des Jahres 1873 zu bringen. — Im Budget für dieses Jahr ist eine Summe von 12,000 R. zur Erbauung eines Schulhauses zu St. Albert angenommen worden. Bei Feststellung des Project's glaubte man das Bedürfnis durch Einrichtung von 4 Klassen befriedigt; nach weiteren Erwägungen wurde es aber für angemessen erachtet, schon jetzt auf Herstellung von 6 Klassen Bedacht zu nehmen, da der Schulbesuch in allen Schulen in so unerwarteter Weise steigt, daß die neugebauten Schulen schon nach wenigen Jahren sich zur Aufnahme neuer Schüler als unzureichend erweisen haben. Das Project ist deshalb nunmehr so angelegt worden, daß schon jetzt 6 Klassenräume und eine Lehrer-Wohnung eingerichtet werden sollen; das Gebäude soll massiv in Rohbau errichtet, unterkellert und mit Schieferdach versehen werden. Die Gesamtkosten sind auf 12,300 R. veranschlagt. Die Erhöhung von 300 R. über die im Etat arbitrar Summe rechtfertigt sich durch die inzwischen eingetretene Steigerung der Materialien. Die Versammlung ertheilt nach dem Antrage des Magistrats ihre definitive Zustimmung zur Ausführung des Project's und bewilligt den Mehrbedarf über die Etatssummen von 300 R., mit der Maßgabe, daß die Summe von 12,300 R. aus dem Capitalfonds entnommen und diesem durch 1procentige Amortisation wieder zugeführt werde. — Dem Pächter des städtischen Grundstücks Vorwerk Krampitz, Kuminst, ist sein Gesuch um Ver-

größerung einer Scheune vom Magistrat abschlägig beschieden und ihm überlassen worden, auf eigene Kosten sich bei Bedarf größere Räume zu beschaffen. Er sucht nun die Stadtverordneten-Versammlung, dahin wirken zu wollen, daß die auf seinem Pachlande stehende Scheune um 20 Fuß und eine Abtheile aus Communalmitteln vergrößert werde. Hr. Dr. Ling theilt mit, daß kurz nach Uebernahme der Pacht im Jahre 1863 die Scheune nach dem Wunsche des Pächters gebaut worden wäre, jetzt aber kurz vor Ablauf der Pachtzeit für die Commune keine Veranlassung vorliege, Vergrößerungsarbeiten vorzunehmen. Das Gesuch wird hierauf ad acta gelegt. — Die Niederlegung eines uneinziehbaren Miethszinsrestes von 6 R. 5 Gr. wird genehmigt. — Magistrat überweist die von der Calculatur aufgestellte Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben von den Kämmerer-Gütern Neutüterskampe, Stuthof, Ziesewald und Griebnerwald im Jahre 1871. Dasselbe wird im Bureau zur Einsicht ausgelegt. — Die Vermietzung eines Platzes am rechten Wolltaucher vor dem Grundstücke Feldweg No. 6/7, 58,88 Q.M. groß, an die Abgasse Stiftung für Arbeiter-Wohnungen auf 3 Jahre vom 1. October 1871 bis ult. September 1874, gegen 7 R. 17 Gr. jährlichen Miethszins, wird genehmigt; — ebenso die Niederlegung uneinziehbaren Hundesteuerrestes aus dem J. 1871 im Betrage von zusammen 9 R. — Bei der Bauverwaltung sind im J. 1871 mehrere Ueberstreichungen notwendig gewesen, die zusammen die Höhe von 9081 R. 24 Gr. 10 A. erreichen. Davon sind für die Gräbe und die Thorn'sche Brücke 5511 R. 27 Gr. 6 A. mehr aufgewendet worden, beim Unterhaltungsfonds für die Brunnen mehr 1156 R. 8 Gr. 6 A., bei dem Baufonds für den Stadthof mehr 272 R. 1 Gr. 8 A., für die höhere Mädchenschule 518 R. 9 Gr. 9 A. c. Magistrat erucht um Nachbewilligung von 9081 R. 24 Gr. 10 A. und bemerkt dabei, daß bei andern Positionen des Bauetats eine Ersparnis von rund 7500 R. durch die Bauverwaltung von 1871 wird nachgewiesen werden. Die Nachbewilligung wird ausgedrückt. — Ferner werden nachbewilligt 6 R. 3 Gr. 6 A. zum Fond der Archivverwaltung von 1871. — Als Beibehalten zur Befestigung von Vorbauten und dergl. werden bewilligt: 1) an Apotheker v. d. Spitze (d. Damm No. 4 der Trottoirbetrag von 17 R. 2) an Restaurateur v. Witt (Fischmarkt No. 4) der Trottoirbetrag von 25 R. 15 Gr. 3) an den Eigentümer Eichholz (Johannsgasse No. 70/71) baar 100 R. und freies Trottoir, 4) an die Wwe. Tsch (Goldschmiedegasse No. 24) baar 25 R. und freies Trottoir, 5) an Eigentümer Weichbrod (Reitergasse No. 5) freies Trottoir, 6) an Eigentümer Dannhöhl (Tobiasgasse 3) baar 30 R. und Trottoirbetrag mit 22 R. 15 Gr. 7) an Glasermeister Jobelmann (Heil. Geistgasse No. 123) baar 20 R. und Trottoirbetrag mit 14 R. 3 Gr. 8) an Eigentümer Müller (Tobiasgasse No. 7) baar 15 R. und Trottoirbetrag mit 15 R. 9) an die Eigentümer Hornmann und Rammann für die Befestigung der Beischläge und Einrichtung des Bürgersteiges bei den Grundstücken Langgasse No. 50 und 51 Vergütung derjenigen Beträge, welche die Stadt an Trottoirlosen erpart, 10) an die Wollenberg'schen Erben (Tobiasgasse No. 20) den Trottoirbetrag mit 14 R. 3 Gr. 11) an den Eigentümer Keschlaff (Sunbegasse No. 30) baar 25 R. und freies Trottoir. — Im vergangenen Jahre ist an die H. B. J. u. M. Aird für den im J. 1870 fertig gestellten und zur Benutzung übergebenen Theil des Stadtnetzes der Wasserleitung die Hälfte des entsprechenden Garantiedarlehens von 10 % unter dem Vorbehalte gezahlt worden, daß darin nicht eine bindliche Abnahme des bereits fertig gestellten Theils des Stadtnetzes gefunden werden solle, und die Garantiefrist auch für diesen Theil erst mit der Uebergabe des ganzen Netzes zu laufen anfangen. Die H. B. Aird haben nunmehr mit Schreiben vom 8. April c. auch in Betreff des im J. 1871 fertig gestellten und zur Benutzung übergebenen Theils des Stadtnetzes die Auszahlung der Hälfte des Garantiedarlehens in Antrag gebracht. Das Aufgebot derselben, demzufolge diese Hälfte 1453 R. 5 Gr. beträgt, ist richtig und die im vergangenen Jahre maßgebenden Gründe sprechen in gleichem Maße auch heute zur Auszahlung des Betrages, welche nach der Verantwortung des Magistrats von der Versammlung bewilligt wird. — Es haben sich mehrere Ergänzungen des Canalisations- und Wasserleitungsnetzes als notwendig erwiesen. Die bedeutendste dieser Erweiterungen des ursprünglichen Project's ist die Einlegung von Sielröhren an Stelle der Faulgräben zwischen der Reithahn und der Anteschmiedegasse. Die frühere Annahme, die Grundstücke längs des Vorstädtischen Grabens, der Kettnerhager'schen Gasse und des Fichtendorfs, die jetzt nach den Faulgräben entwässern, würden ihre Entwässerung nach den in den genannten Straßen zu verlegenden Sielen leiten können, hat sich bei der Ueberlegung des fraglichen Terrains als unmöglich erwiesen, weil die Hinterhäuser und Höfe dieser Grundstücke zu tief liegen. Auch sind die Abtrittsanlagen dieser Grundstücke alle auf die Entwässerung nach den Faulgräben eingerichtet und die Hausbesitzer müßten unverhältnismäßig große Kosten für Verlegung der Anlagen aufwenden, wenn nicht ein Sielrohr an Stelle der Faulgräben gelegt wird. Das Sielrohr wird von der Straße an der Reithahn durch die von derselben sich abzweigende Sadgasse, dann durch Privatgrundstücke nach dem Kettnerhagerthor und dem alten Faulgraben entlang, nach dem Fichtendorfsgraben und von hier, ebenso in 2 Armen wie der Faulgraben, nach der Anteschmiedegasse geführt werden. Die Kosten sind auf 4318 R. 22 Gr. 6 A. veranschlagt, jedoch ausschließlich der Kosten für Reinigung und Auffüllung der Faulgräben, deren Betrag sich nicht füglich vorher berechnen läßt. In der Sadgasse, die von der Straße an der Reithahn sich abzieht, muß außerdem zur Versorgung der dort liegenden Häuser ein Wasserrohr verlegt werden, dessen Kosten auf 210 R. veranschlagt sind. Die übrigen Erweiterungen des Canal- und Wasserleitungsnetzes sind geringfügiger und Magistrat hat die Ausführung bereits dem Hr. Aird aufgetragen. Es sind dies folgende, nicht in dem ursprünglichen Project enthaltene Anlagen: ein Canal- und Wasserleitungsröhre für 1) die Sadgasse, die von der O. Bädergasse aus nach den Grundstücken 18 und 19 sich abzieht, 2) den Wellergasse, 3) das obere Stück der Sandgrube, 4) die Baulgasse in Petersbagen; — ein Wasserrohr für 1) die Or. Nonnengasse, 2) die Tobten-gasse, 3) die Langgarter Hintergasse bis zu dem Reich'schen Grundstück, 4) die Verbindungsstraße zwischen Weichbrod'schen Hintergasse und Pfefferstadt, 5) der Lagerweggasse, 6) die Predigergasse und die Straße hinter

